

Anhang 5 : Formular zur Beantragung einer Ausnahmegenehmigung

 RÉGION WALLONNE	<h1>Zugang des Viehs zu Wasserläufen</h1>	 Service public de Wallonie
--	---	---

Dieses Formular bitte ausfüllen, unterzeichnen und zusammen mit allen Anlagen durch jegliches Mittel, durch das der Einsendung und dem Eingang der Akte ein sicheres Datum verliehen werden kann, an die Außendirektion der Abteilung Natur und Forsten (ANF), die vor Ort für die von diesem Antrag auf Ausnahmegenehmigung betroffene(n) Parzelle(n) zuständig ist, zurücksenden (siehe Kontaktdaten unter Anhang II).

**Formular zur Beantragung einer
Ausnahmegenehmigung in Bezug auf die
Verpflichtung des Auszäunens der Wasserläufe (für
Flächen, die Gegenstand einer sehr extensiven, für
die Artenvielfalt vorteilhaften Beweidung sind)**

**Artikel 15 des Dekrets vom 10. Juli 2013 über einen Rahmen für die nachhaltige
Verwendung von Pestiziden**

**Artikel 1 des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 17. Oktober 2013 zur Regelung der
Verpflichtung, die beweideten Ländereien, die sich entlang der Wasserläufe befinden,
einzufrieden, und zur Änderung von Artikel 8 des Königlichen Erlasses von 1970**

Dieses Formular richtet sich an jegliche Person, die eine Ausnahmegenehmigung in Bezug auf die Verpflichtung des Auszäunens der Wasserläufe erhalten möchte, für Flächen, die Gegenstand einer sehr extensiven, für die Artenvielfalt vorteilhaften Beweidung sind.

Dieses Formular ist nicht auf die Parzellen anwendbar, die ausschließlich per Mahd bewirtschaftet werden, da diese von Natur aus von jeglicher Verpflichtung des Auszäunens befreit sind.

Dieses Formular ist dann anwendbar, wenn die folgenden Bedingungen kumulativ erfüllt sind:

- Die betroffenen Parzellen befinden sich entlang eines Wasserlaufes, für den die Verpflichtung des Auszäunens gilt (die Mehrzahl dieser Parzellen, jedoch nicht alle, sind mit dem Informations-Kode BE im Formular betreffend die Parzelleninformationen, welches dem Formular der Flächenerklärung beigelegt ist, gekennzeichnet);
- Außer in entsprechend zu begründenden Ausnahmesituationen wird auf den Parzellen ENTWEDER eine Agrar-Umweltmaßnahme **MC4** durchgeführt („biologisch wertvolles Grünland“, früher als AUM 8 bezeichnet), für die Dauer der angefragten Ausnahmegenehmigung, ODER die Parzellen unterliegen einem strengen Schutzstatut gemäß dem Gesetz zur Erhaltung der Natur: Staatliches Naturschutzgebiet („RND“), anerkanntes Naturschutzgebiet („RNA“) oder Feuchtgebiet von biologischem Interesse („ZHIB“)

1. IDENTIFIZIERUNG DES ANTRAGSTELLERS

Erzeuger-Nummer: -

Name: Vorname:

Adresse.....

Postleitzahl:..... Gemeinde:

☎: Fax:

E-Mail:

2. BETROFFENE PARZELLE(N)

Jahr der Referenz-Flächenerklärung:

Nr. der Parzelle <i>(Kopie der Flächenerklärung beifügen, auf der die betroffene Parzelle angegeben ist)</i>	Begründung für die Ausnahmegenehmigung <i>Jegliches Dokument beifügen, welches das Statut als MC4 (vorher AUM8), RND, RNA oder ZHIB bestätigt</i>	Beginn und Ende (TT/MM/JJJJ): <i>* Datum des Vertragsendes angeben (wenn MC4 bzw. AUM8)</i>
.....	<input type="checkbox"/> MC4 <input type="checkbox"/> RND <input type="checkbox"/> RNA <input type="checkbox"/> ZHIB <input type="checkbox"/> Andere: Anhang I muss zwingend ausgefüllt werden	Beginn:/...../..... *Ende:/...../.....
.....	<input type="checkbox"/> MC4 <input type="checkbox"/> RND <input type="checkbox"/> RNA <input type="checkbox"/> ZHIB <input type="checkbox"/> Andere: Anhang I muss zwingend ausgefüllt werden	Beginn:/...../..... *Ende:/...../.....
.....	<input type="checkbox"/> MC4 <input type="checkbox"/> RND <input type="checkbox"/> RNA <input type="checkbox"/> ZHIB <input type="checkbox"/> Andere: Anhang I muss zwingend ausgefüllt werden	Beginn:/...../..... *Ende:/...../.....
.....	<input type="checkbox"/> MC4 <input type="checkbox"/> RND <input type="checkbox"/> RNA <input type="checkbox"/> ZHIB <input type="checkbox"/> Andere: Anhang I muss zwingend ausgefüllt werden	Beginn:/...../..... *Ende:/...../.....
.....	<input type="checkbox"/> MC4 <input type="checkbox"/> RND <input type="checkbox"/> RNA <input type="checkbox"/> ZHIB <input type="checkbox"/> Andere: Anhang I muss zwingend ausgefüllt werden	Beginn:/...../..... *Ende:/...../.....
.....	<input type="checkbox"/> MC4 <input type="checkbox"/> RND <input type="checkbox"/> RNA <input type="checkbox"/> ZHIB <input type="checkbox"/> Andere: Anhang I muss zwingend ausgefüllt werden	Beginn:/...../..... *Ende:/...../.....
.....	<input type="checkbox"/> MC4 <input type="checkbox"/> RND <input type="checkbox"/> RNA <input type="checkbox"/> ZHIB <input type="checkbox"/> Andere: Anhang I muss zwingend ausgefüllt werden	Beginn:/...../..... *Ende:/...../.....
.....	<input type="checkbox"/> MC4 <input type="checkbox"/> RND <input type="checkbox"/> RNA <input type="checkbox"/> ZHIB <input type="checkbox"/> Andere: Anhang I muss zwingend ausgefüllt werden	Beginn:/...../..... *Ende:/...../.....
.....	<input type="checkbox"/> MC4 <input type="checkbox"/> RND <input type="checkbox"/> RNA <input type="checkbox"/> ZHIB <input type="checkbox"/> Andere: Anhang I muss zwingend ausgefüllt werden	Beginn:/...../..... *Ende:/...../.....
.....	<input type="checkbox"/> MC4 <input type="checkbox"/> RND <input type="checkbox"/> RNA <input type="checkbox"/> ZHIB <input type="checkbox"/> Andere: Anhang I muss zwingend ausgefüllt werden	Beginn:/...../..... *Ende:/...../.....
.....	<input type="checkbox"/> MC4 <input type="checkbox"/> RND <input type="checkbox"/> RNA <input type="checkbox"/> ZHIB <input type="checkbox"/> Andere: Anhang I muss zwingend ausgefüllt werden	Beginn:/...../..... *Ende:/...../.....

3. DATUM UND UNTERSCHRIFT

....., den

Dieses Dokument muss beim **Direktor** der örtlich zuständigen Außendirektion der Abteilung Natur und Forsten (ANF) eingereicht werden und der Antragsteller muss eine Kopie davon aufbewahren.

Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten

Gemäß dem Gesetz vom 8. Dezember 1992 über den Schutz des Privatlebens hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten sind die Angaben, die Sie durch das Ausfüllen dieses Formulars übermitteln, dazu bestimmt, die weitere Bearbeitung Ihrer Akte innerhalb des Ministeriums der Wallonischen Region zu gewährleisten und dürfen nur den nachstehenden Dienststellen der Wallonischen Regierung übermittelt werden, außer wenn in diesem Formular anderslautende Bestimmungen angegeben werden: Generaldirektion Raumordnung, Wohnungswesen, Erbe und Energie, und Generaldirektion Landwirtschaft, Naturschätze und Umwelt. Sie haben Zugang zu Ihren Daten oder können sie gegebenenfalls berichtigen. Sie können dieses Recht (auf Zugang oder Berichtigung) nur bei der Generaldirektion Raumordnung, Wohnungswesen, Erbe und Energie und der Generaldirektion Landwirtschaft, Naturschätze und Umwelt ausüben.

Vermittler der Wallonischen Region

Jede natürliche oder juristische Person, die anlässlich einer sie betreffenden Angelegenheit der Ansicht ist, dass eine wallonische regionale Verwaltungsbehörde nicht gemäß der von ihr zu erfüllenden Aufgabe des öffentlichen Dienstes gehandelt hat, kann beim nachstehend genannten Vermittler der Wallonischen Region eine schriftliche oder an Ort und Stelle mündlich vorgetragene Beschwerde einreichen: Frédéric BOVESSE, Vermittler der Wallonischen Region, Avenue Gouverneur Bovesse 74 in 5100 NAMUR (Jambes).

E-Mail: courrier@mediateur.wallonie.be

Webseite: <http://mediateur.wallonie.be>

Grüne Rufnummer: 0800-11901

ANHANG II: ADRESSEN DER AUßENDIREKTIONEN DER ABTEILUNG NATUR UND FORSTEN (ANF)

ARLON

Place Didier, 45, 6700 Arlon
Tel : 063/58 91 63
arlon.dnf.dgarne@spw.wallonie.be

DINANT

Rue Daoust, 14, Boîte 3, 5500 Dinant
Tel : 082/67 68 80
dinant.dnf.dgarne@spw.wallonie.be

LÜTTICH

Montagne Sainte-Walburge, 2 Bât.2 (4^eétage), 4000 Liège
Tel : 04/224 58 70
liege.dnf.dgarne@spw.wallonie.be

MALMEDY-BÜLLINGEN

Avenue Mon-Bijou, 8, 4960 Malmedy
Tel : 080/79 90 40
malmedy.dnf.dgarne@spw.wallonie.be

MARCHE

Rue du Carmel, 1 (2^eétage), 6900 Marloie
Tel : 084/22 03 56
marche.dnf.dgarne@spw.wallonie.be

MONS

Rue Achille Legrand, 16, 7000 Mons
Tel : 065/32 82 41
mons.dnf.dgarne@spw.wallonie.be

NAMÜR

Avenue Reine Astrid, 39-45, 5000 Namur
Tel : 081/71 54 00
namur.dnf.dgarne@spw.wallonie.be

NEUFCHATEAU

Route d'Arlon, 50/1, 6840 Neufchâteau
Tel : 061/23 10 34
neufchateau.dnf.dgarne@spw.wallonie.be